

# BERICHT DER GESCHÄFTSSTELLE

Güstrow, den 06. Dezember 2018

## 1. Allgemeines

Sehr geehrte Damen und Herren,

der vorliegende Geschäftsbericht umfasst die Zeit vom 20.06.2018 bis zum 06.012.2018.

Die im März gebildete Bundesregierung ist vom Startblock weg in erhebliche Turbulenzen geraten. Gutes gerät leicht in den Hintergrund, z.B. im Bereich der JobCenter im Hinblick auf die Eingliederung Langzeitarbeitsloser ist ein gutes Programm auf den Weg gebracht worden, das diesen Menschen wieder eine Chance auf Arbeit gibt. Auch die Umsetzung des „DigiPakts“ (Digitalisierung in den Schulen) wäre für die Kommunen ein wichtiges Zeichen. Das scheitert aber an den Ländern, die keine Kofinanzierung der Länder im Grundgesetz geregelt haben wollen. Alle Länder wollen - wie in anderen Bereichen - nicht kofinanzieren und nun „hängt“ das schon lange versprochene Geld mal wieder und fehlt in den Schulen. Die Länder berufen sich auf die „Kultushoheit“ und der Bund will eine Durchleitung. Die Rolle der Kommunen soll wohl die der „Geisel“ sein. Verstehen das die Eltern, deren Schüler in den Schulen lernen? Deren Umfeld ändert sich schon seit längerem durch die Digitalisierung und die Berufswelt wird sich noch mehr ändern. Es könnte eine Chance sein, wenn die Technik und die qualifizierten Lehrkräfte da wären. Im jetzigen Stand wird Medienkompetenz jedenfalls nicht vermittelt und auch nicht die Kompetenzen, die neue Technik grundsätzlich zu verstehen und die Chancen zu nutzen. Also warten wir in der Hoffnung, dass ein

vernünftiger Kompromiss gefunden wird, der nicht zu Lasten unserer Kommunen geht. Mehr Miteinander wäre hier sicher ein guter Weg.

In unserem Bundesland hat sich viel getan als Ergebnis gemeinsamer Arbeit. Auch wenn das Bekenntnis zu gleichwertigen Lebensverhältnissen im Bund noch nicht umgesetzt ist, haben sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zwar nachhaltig verbessert, doch in anderen Ländern eben noch mehr, so dass es immer noch ein Gefälle zwischen den Bundesländern immer noch gibt. Hier geht es nicht nur um Geld, sondern um gute Bundesprogramme, die uns ermöglichen, die Chancen von Bildung, Digitalisierung und Gemeinschaft in unserem Land nutzen zu können. Wir sind in unseren Strukturen im Bundesvergleich klein. Aber das kann, siehe Estland und Dänemark, ein Vorteil sein, wenn man gemeinsam an guten Zielen arbeitet. Hier würden wir uns wünschen, dass die Landesregierung und auch der Landtag uns mehr als einen konstruktiven Partner bei der Politikberatung sehen würden, dessen frühzeitige Mitarbeit auch gute Ideen und pragmatische Ansichten bringen kann, um damit Gesetze besser zu machen. Diese können unsere Verwaltungen besser umsetzen.

Doch nun zu unseren Tätigkeitsfeldern im letzten halben Jahr.

## 2. Schwerpunkte der Verbandsarbeit

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

einleitend hatte ich schon darauf hingewiesen, dass es gut und sinnvoll ist, die Landesverbände frühzeitig einzubeziehen. Werden Erwartungen bei den Menschen im Land erzeugt, die kommunale Verwaltung nicht erfüllen kann, hilft der Verweis auf die Gesetzgebung uns auch nicht weiter. Die Verwaltung insgesamt wird dann kritisiert. Wir hoffen noch, dass dies bei der **Geschwisterkindentlastung zum 1.1.2019** anders laufen wird. Grundsätzlich ist das ein Schritt in die richtige Richtung. Eltern in Mecklenburg-Vorpommern bei niedrigsten Durchschnittseinkommen zahlen mit die höchsten Elternbeiträge für Kitas. Bei mehreren Geschwistern ist die Last noch größer. Nun die Umsetzung der guten Idee. In der Schule würde man vielleicht sagen: Inhalt 2, Form 4. Denn es drohen bei der Umsetzung erhebliche Probleme für die Jugendämter aber auch für die Träger der Einrichtungen. Die Beschlussfassung in der zweiten Dezemberwoche durch den Landtag schafft erheblichen Zeitdruck. Wichtige Änderungen durch die Ausschussberatungen sind noch nicht bekannt. Verkündung erfolgt am 31.12., Inkrafttreten 1.1.2019. Kann das richtig und rechtzeitig umgesetzt werden? Schwierig. Die Leistungen sind von Amts wegen zu gewähren, es gibt keine Anträge mehr. Die Einrichtungsträger können es nur wissen, wenn die Jugendämter ihnen mitgeteilt haben, welches „Geschwisterkind“ nun beitragsfrei ist. Das erfordert eine Datenerhebung in den Einrichtungen und bei Jugendämtern. Fazit: Vielen Eltern werden erst einmal im Januar und vielleicht einigen sogar noch im Februar die Beiträge abgebucht. Und diese müssen dann wieder zurückerstattet werden. Die Daten braucht man nur bis zum 31.12.2019, weil dann die Eltern komplett beitragsfrei gestellt werden sollen. Der Städte- und Gemeindetag hat vergeblich auf die Probleme hingewiesen. Auch die vom Land vorgesehenen Kosten als Konnexitätsausgleich werden in vielen Fällen nicht reichen. Und der verständliche Frust der betroffenen Eltern wird die Einrichtungen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung treffen, die sich redlich mühen.

Die Entlastung wird es auch für gutverdienende Eltern geben. Die Geschwisterkindentlastung für die Kinder von Hartz-IV-Empfängern wird es (nach unseren Infos) auf diesem Wege nicht geben. Die Beiträge werden weiter durch den Jugendhilfeträger übernommen. Aber alle Saisonbeschäftigten, Niedriglohnbezieher müssen immer

die Anträge noch stellen, die ein Geschäftsführer nicht zu stellen braucht. Das hätte besser gelöst werden können.

Doch was ist, wenn mit höherer Inanspruchnahmen die Plätze fehlen? Lange wurde viel Personal abgebaut, da Kinder fehlten. Nun stellen wir fest, dass **Fachkräfte** in einigen Einrichtungen schon heute fehlen. Aber das ist erst der Anfang der demografischen Entwicklung. Das Land hat das Thema auf unsere Anregung mit der Dualen Ausbildung „Erzieherin/Erzieher für Kinder von 0 bis 10“ aufgegriffen und schnell gehandelt. Das war gut und zeigt auch Erfolge, denn Bewerberinnen und Bewerber sind da! Nur sind die Kapazitäten an den Berufsschulen zu gering bemessen, um den Bedarf zu decken. Weiter darf ein Träger nur ausbilden, wenn er konkreten Bedarf an Personal in Zukunft hat und eben nicht für andere über Bedarf hinaus. Die duale Ausbildung könnte wirklich zu einem attraktiven zweiten Ausbildungsweg werden, wenn den Trägern für den Aufwand der Anleitung und die Beaufsichtigung eine monatliche Pauschale von 200 EUR gewährt würde. Hier wird an der falschen Stelle gespart. Mehr Mut würde helfen, denn die praxisintegrierte Ausbildung hat es bis in die Wahrnehmung der Bundesfamilienministerin geschafft und deren Interesse geweckt. Sie will diesen Weg seitens des Bundes sogar fördern. Jetzt muss also gehandelt werden, damit nicht beitragsfreie Kitas postuliert werden und die Plätze nicht zureichen. Also mehr Kapazitäten für die Aus- und Fortbildung von Erzieherinnen und Erziehern schaffen. Das Land muss Verantwortung übernehmen, um den Bedarf in der Zukunft zu decken.

Genau wie das Land hat also auch der Bund seine Verantwortung für die frühkindliche Bildung erkannt und will die Länder mit einem **Gute-Kita-Gesetz** unterstützen. Neben der Beitragsfreiheit soll vor allem die Qualität der Arbeit in den Kitas verbessert werden. Der Bund will den Ländern dafür Umsatzsteueranteile übertragen. Doch wird das Geld auch wirklich in den Kitas und bei den Kostenträgern für die Kita-Betreuung zusätzlich ankommen? Dagegen spricht, dass das Land im Rahmen des Nachtragshaushalts diese Mittel - ohne dass es überhaupt das Bundesgesetz gibt - im FAG bereits von den Landeseinnahmen absetzt, womit die Kommunen noch nicht einmal den Anteil nach dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz („das gute Drittel“) abbekommen werden. Das Land möchte damit die Elternbeitragsfreiheit finanzieren und nicht kommunale Lasten übernehmen. Letzteres hätte ja gar nicht sein müssen. Aber wäre es nicht besser in eine Ausbildungsoffensive zu investieren, um Fachkräfte für die Zukunft zu gewinnen? Nur so kann man in

Mecklenburg-Vorpommern beitragsfreie Kitas, das Fachkräftegebot und die bundesweit vorbildlichen langen Regelöffnungszeiten wirklich auf Dauer garantieren.

Im zweiten Schritt soll 2020 die **Beitragsfreie Kita** landespolitisch für die Eltern erreicht werden, die Beiträge zahlen. Wir haben den Gesetzentwurf intern im Rahmen der Ressortanhörung erhalten. Eine erste Beratung im Fachausschuss konnte bereits unter Beteiligung der Ministerin Drese stattfinden. Das ist gut so und Danke dafür. Gut ist, dass das Land unser „Tortenmodell“ akzeptiert hat, um eine faire Lastenverteilung zu erreichen. D.h. das Land übernimmt die Gelder, für die nicht mehr zu erhebenden Elternbeiträge. Und zwar mit einem festen Prozentsatz. Damit ist das Land immer auch an den absehbaren Kostensteigerungen (Tarifsteigerungen, Qualitätsverbesserungen, Erhaltungsaufwendungen) fair beteiligt und unsere Städte und Gemeinden sind nicht mehr mit dem überwiegenden Risiko (wie in der Vergangenheit) belastet. Die Beitragsfreiheit tragen wir grundsätzlich mit. Unsere Städte und Gemeinden müssen aber - anders als in der Vergangenheit - ihren angemessenen Anteil an den Steuereinnahmen erhalten, um die steigenden Kita-Gemeindeanteile tragen zu können. Hier schließt sich der Kreis zur Reform des FAG 2020, die deutlich höhere Zuweisungen erforderlich machen wird. Hier sollte auch das Land einen fairen Ausgleich anstreben. Denn bereits heute ist die Kita-Betreuung einer der größten Posten in den Haushalten der Gemeinden. Wenn die Gemeinden höhere Kosten für die Kindertagesbetreuung übernehmen sollen und wollen, darf das Land ihnen dafür nicht die notwendige Finanzausstattung vorenthalten.

Verbandsintern müssen wir noch diskutieren, wie wir zu dem Vorschlag stehen, dass der Gemeindeanteil künftig landesweit identisch sein soll; unabhängig von den tatsächlichen Kosten in Höhe eines bisherigen Durchschnittswertes. Das vereinfacht zwar alles, aber es werden die starken Unterschiede in den Entgelten offenbar werden, die schon in mancher Stadt oder einem Kreis bei 100% mehr liegen können. Es wird damit Gewinner und Verlierer, wenn einige Gemeinden mehr als bisher zahlen und andere weniger gegenüber dem landeseinheitlichen Durchschnitt. Andererseits wäre ein landeseinheitlicher Satz für alle gleich. Die Alternative wäre, die Wohnsitzgemeinden direkt mit ihrem festen Prozentsatz an den Entgelten der Kitas zu beteiligen. Aber dann muss man auch die Beteiligung der Gemeinden an den Entgeltverhandlungen rechtlich stärken. Die bisherige gesetzliche Regelung ist dafür unzureichend. Und wir wollen, dass die Gemeinden für die Kita-Betreuung ihrer Kinder zahlen. Der Möglichkeit,

mit diesem Geld andere Kitas oder andere soziale Aufgaben - wer weiß wo - zu finanzieren (sogenannte Quersubventionierung), muss der Gesetzgeber einen Riegel verschieben. Fraglich ist noch, welche Kostenbegrenzungen es geben wird. Wir werden uns das im Detail anschauen. Gut ist aber, dass dieses Gesetz bereits im Herbst 2019 beschlossen werden soll, so dass wir Zeit für die Vorbereitung auf die Umsetzung hätten. Vor allem haben wir aber im Diskussionsprozess mit den Vertretern des Landes für unsere praktischen Argumente werben dürfen und diese wurde auch aufgegriffen. Dafür möchten wir der Sozialministerin danken.

Die **hausärztliche Versorgung** wird in vielen Regionen unseres Landes immer mehr zum Thema und Problem, und dass nicht nur im ländlichen Raum. Auch in den großen Städten gibt es große Stadtviertel, in denen es demnächst keinen Kinderarzt mehr gibt. Wir sind als Städte und Gemeinden dafür nicht gesetzlich zuständig und bekommen dafür auch nicht das Geld. Aber wenn es zu solchen existenziellen Problemen kommt, suchen die Bürger Rat im Rathaus bei der Frau oder dem Mann ihres Vertrauens, der Bürgermeisterin, dem Bürgermeister. Deshalb wollen wir uns des Themas annehmen und unserem Land mit einem Positionspapier wichtige Verbesserungsvorschläge unterbreiten. Hier müssen wir Handeln einfordern, denn Bund und Land überlassen das Thema den kassenärztlichen Vereinigungen, die durch ihr „Nichtstun“ das Problem in die gemeindliche „Allzuständigkeit“ zwingen wollen. Das ist nicht richtig und dazu wollen wir eine Position haben.

An anderer Stelle gibt der Bund den Ländern, und auch unserem, viel Geld für eine **gute Integration** für 2019, weil die bisherigen Regeln Ende 2018 ausgelaufen wären. Das ist erstmal gut. Kommt das Geld aber an? Wir haben schon in der Vergangenheit über „Rucksäcke“ diskutiert, den des Landes und den der Kommunen. Und der des Landes ist ach so groß... So wird das Bundesgeld wieder im Landesrucksack landen, sprich von den 37 Mio. EUR Bundesgeld für Integration (nicht Asyl) landen nur 10 Mio. EUR wie in den Jahren 2016 bis 2018 bei den Kommunen. So sieht der Vorschlag der Landesregierung aus, der mit dem Nachtragshaushalt für 2019 beschlossen werden soll. Das entspricht nicht den tatsächlichen Belastungen und den eigentlichen Herausforderungen. Denn die Zahl der geflüchteten Menschen, für die das Land aufzukommen hat, ist seit 2016 rückläufig. Viele erhalten SGB-II-Leistungen, viele Kinder gehen in die Schulen, Kitas und nehmen gerne an Sport und Kulturangeboten teil. Das ist auch sinnvoll und wird in unseren Kommunen noch viel Anstrengungen erfordern. Und da hätte das Bundesgeld helfen können,

um noch mehr zu machen. Aber das Land ignoriert, dass sein eigener „Rucksack“ (so das Bild des Finanzministeriums) leichter und der kommunale schwerer geworden ist und werden wird. Außerdem soll es bei dem bürokratischen Verfahren des Integrationsfonds bleiben. Wir waren uns mit dem LKT einig, dass es z.B. einer Aufstockung der Pro-Kopf-Pauschale für die Gemeinden von 100 auf 900 EUR bedurft hätte.

Demgegenüber haben die Länder Belastungen im sozialen Bereich gegenüber dem Bund übernommen, die nun mit gesetzlichen Leistungserweiterungen der kommunalen Ebene anheimfallen sollen. Die **Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes** erfordert nämlich sehr viel mehr Personalaufwand für die standardisierten und sehr zeitaufwändigen Verfahren, um festzustellen, welchen Bedarf der behinderte Mensch überhaupt hat. Einige Landkreise haben dafür bereits jetzt zusätzliches Personal mit jährlichen Kosten von mehr als 1 Mio. EUR eingestellt. Ein Mehr an Hilfe ist damit erst einmal für die Betroffenen nicht verbunden. Aber für die Gemeinde steigt die Kreisumlage.

Unser Land – als bundesweit eines der ersten – hat schnell mal schon zum 1.1.2018 geregelt, dass die Landkreise und kreisfreien Städte künftig der Eingliederungshilfeträger nach dem SGB IX und damit hauptverantwortlich sein sollen. Aber die nach unserer Landesverfassung vorgeschriebene gleichzeitige Kostenausgleichsregelung hat man nicht geschaffen, nicht einmal im Grundsatz. Erst jetzt beginnt das Land Konnexitätsverhandlungen zu führen, bei denen viele Kosten abzuschätzen sind. Und es geht nicht nur um den Personalaufwand. Es geht auch darum, in welcher Höhe sich das Land ab 2020 weiter an den Kosten der Hilfen für unsere behinderten Mitmenschen beteiligt. Denn das ist nicht allein eine kommunale, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe Und da geht es um mehrere hundert Mio. EUR pro Jahr.

2020 ist ohnehin finanzpolitisch ein Wegscheidejahr, den vieles soll und muss geregelt werden. Nicht nur das **FAG 2020** steht an, sondern Elternbeitragsfreiheit, Umsetzung BTHG, Wegfall der Straßenausbaubeiträge und wird es die Grundsteuer noch geben?

Einiges ist schon vorher in „trockene Tücher“ gebracht worden. Der Nachtragshaushalt 2019 schafft hier auch durch eine FAG-Änderung Vorfestlegungen, ohne die deutliche Kritik des Landkreistages und des Städte- und Gemeindetages berücksichtigt zu haben.



Außerdem ist klar, dass das Land die beim Innenministerium für die Gemeindefusionen zurückgehaltenen FAG-Konsolidierungsmittel nicht voll benötigen wird. Gemeinsam mit den nicht ausgegebenen Geldern aus Sonderbedarfs- und Fehlbetragszuweisungen sind dort mehr als 117 Mio. EUR vorhanden, um damit Gutes zu tun, was der Gesetzgeber eigentlich wollte. Nämlich die Härten abfedern, die es gibt. So wäre uns sicher auch der Weg zum Bundesverwaltungsgericht erspart geblieben im Hinblick auf die Gemeinde Perlin. Die sah in ihrer finanziellen Not keinen anderen Weg, als gegen die Kreisumlagebescheide des Landkreises zu klagen. Hier hätten die Mittel des Landes geholfen und damit einen langen Rechtsstreit in der kommunalen Familie vermieden. Das sollte zu denken geben. Statt dem Formalismus zu huldigen, sollten die nicht benötigten Mittel durch den Landtag schnell für Finanzhilfen für die Städte und Gemeinden mit den größten Haushaltsproblemen bereitgestellt werden. Das würde helfen und gute Voraussetzungen für die zweite Stufe des FAG 2020 schon vorher schaffen.

Ein gutes Signal wäre es auch gewesen, wenn nicht rückwirkend das FAG für das abgelaufene Jahr 2016 mit dem FAG 2019 ein zweites Mal geändert würde, damit die Kommunen im Kommunalwahljahr im Ergebnis der Abrechnung für 2016 über 30 Mio. EUR weniger bekommen. Wie kommt so etwas an? Hier hat der Landkreistag ausdrücklich Kritik geübt und dem ist nur beizupflichten.

Der Gutachter Prof. Lenk hat mit dem Folgegutachten zum horizontalen Finanzausgleich - eigentlich im November - seine Arbeit beendet. Es liegt aber bis zum heutigen Tage nichts vor. Wir können schon jetzt verbuchen, dass wir mit unseren kommunalen Praktikern, unserer Pragmatik und manchmal auch Penetranz erreicht haben, dass sich viel kommunale Realität nun im Gutachten finden wird, was vorher nicht erreichbar erschien. Dafür einen Dank an die Gutachter um Prof. Dr. Lenk und auch das Innenministerium für die konstruktive Begleitung. Denn mit dem Gutachten werden einige Zusammenhänge klarer und ein wohl sortierter „Instrumentenkoffer“ geliefert. Letztlich müssen aber die Abgeordneten im Landtag über die Zusammenstellung des Instrumentensatzes im FAG und auch über die Zukunft und Gestaltungskraft der Gemeinden entscheiden.

Nun ist zuvor die Landesregierung gefordert, aus dem Instrumentenkasten die richtigen Werkzeuge zu wählen, damit das 2014 durch Vereinbarung abgegebene

Versprechen eingelöst wird. Die Kommunen warten auf eine aufgabengerechte und angemessene Finanzausstattung. Deshalb muss das Gesetz zum 1.1.2020 - nach den Verschiebungen von 2016 und 2018 - kurz nach dem Beginn der neuen Kommunalwahlperiode in Kraft treten. Die Kommunen müssen rechtzeitig vor der Kommunalwahl im Mai 2019 die wesentlichen Eckpunkte kennen und wissen, wie die Folgen einer angedachten Reform 2020 sein werden. Das muss selbstverständlich Geschäftsgrundlage sein.

Wir haben am 25.10. in einer gut besuchten Veranstaltung unseren Mitgliedern die Möglichkeit gegeben, sich direkt bei Gutachter Hesse aus dem Team von Prof. Dr. Lenk zu informieren und Fragen zu stellen. Das war für das Verständnis und die Akzeptanz der Arbeit der Gutachter wichtig. Kernfeststellungen des Gutachters zur Verteilung zwischen den Kommunen waren

1. Die finanzielle Leistungsfähigkeit hängt nicht von der Größe/Einwohnerzahl ab, sondern von der Steuerkraft – Damit ist die Begründung für eine Gebietsreform vom Tisch!

2. Über die Hälfte aller Gemeinden mussten selbst im sehr guten Steuerjahr 2017

Haushaltssicherungskonzepte erstellen, weil sie im Abschluss ihre Haushalte nicht ausgleichen konnten. Die Überschüsse aus dem laufenden Bereich reichten in den vergangenen Jahren trotz bundesweit höchster Investitionszuschüsse nicht aus, um zumindest den Wert zu investieren, den der Durchschnitt der Gemeinden in den Flächenländern West zur Verfügung hatte. Die Investitionskraft-Lücke zum Bundesdurchschnitt beträgt nach Darstellung des Innenministeriums 2016 134 EUR/Ew. Das sind auf das gesamte Land gerechnet jährlich 214 Mio. EUR an zusätzlichen Investitionsmitteln, um den Bundesdurchschnitt zu erreichen. Und dabei reden wir nicht über Spitzenwerte aus Bayern und Baden-Württemberg mit über 400 EUR/Ew. So kann man natürlich nicht bei der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse im Land aufholen.... Diese Lücke besteht seit 2003; und dies seit dem ersten Jahr nach Einführung des Gleichmäßigkeitsgrundsatzes durch das Land in unserem FAG.

3. Eine stark schrumpfende Gemeinde hat einen höheren Finanzbedarf. Einen weitaus höheren haben aber Gemeinden, deren Einwohnerzahlen stark zunehmen.

4. Die meisten Grundzentren erhalten nach dem aktuell vorgestellten Vorschlag des Gutachters weniger Geld als vorher. Dies verstehen wir nicht und haben auch nachgebohrt.

Unser Vorstand hat beschlossen, dass der Ball jetzt bei der Landesregierung liegt, ein gutes neues FAG 2020 zu machen. Wir konzentrieren uns auf die Frage: Wie kommen die zusätzlichen Bundesmittel von mind. 229 EUR/Ew jährlich ab 2020 bei den Städten und Gemeinden an?

Die Geduld in vielen unseren Städten und Gemeinden geht langsam zu Ende: Trotz guter Steuereinnahmen bleibt in den meisten Gemeinden nicht genug, um die Haushalte ausgleichen zu können. Es bleibt vor allem nicht genug, um sich **Zukunftsaufgaben** zu widmen, in die Schulen, Kitas, Straßen, Feuerwehren, Sport- und Kultureinrichtungen zu finanzieren, um sie zu erhalten und fit für die Zukunft zu machen. Die gutachterlich festgestellte **Finanz- und Investitionsschwäche** trotz vieler Fördertöpfe führt zu immer größeren Abhängigkeiten der gewählten Vertreter in den Städten und Gemeinen vom Wohlwollen der Landesregierung und der Abgeordneten statt eigener Entscheidungsverantwortung. Starke gemeindliche Selbstverwaltung, sieht anders aus. Sie ist gerade nicht abhängig von der Bescherung aus Schwerin. Und darum fordern wir eine Infrastrukturpauschale, die Gestaltung vor Ort wieder möglich macht. Es muss sich um zusätzliches Geld handeln, nicht einfach nur um die Umschichtung von vorhandenen Fördergeldern.

Gleichzeitig mit der FAG-Novelle 2020 steigen die Lasten für die Kommunen aus anderen Aufgabenbereichen. Auch dafür muss zusätzliches Geld zur Verfügung gestellt werden. Wie bekommen wir das nötige zusätzliche Geld für ...

- steigende Gemeindeanteile für die Kindertagesbetreuung (Tarifsteigerungen),
- steigende Kommunalanteile für eine höhere Krankenhausumlage, wenn das Land die Pauschalfördermittel für die Krankenhäuser erhöhen will,
- steigende Kosten für die Umsetzung der Inklusion und der Ausweitung der Ganztagschulen im Schulgesetz,
- steigende Kosten im Rahmen der Umsetzung des E-Government-Gesetzes und des Online-Zugangs-Gesetzes,
- steigende Kosten für die Umsetzung des BTHG (Personalkosten, höhere Fallkosten),
- absinkende Ausgleichszuweisungen durch die Umschichtung ehemaliger KdU-Mittel in Umsatzsteuerteile, die nach dem bisherigen Verteilerschlüssel eher in den strukturstarken Ländern ankommen und nicht in den strukturschwachen,

- steigende Kosten für die Umsetzung der digitalen Schule,
- steigende Kosten im Brandschutz (geringerer Anteil Feuerschutzsteuer, steigende Fahrzeugkosten, steigende Anforderungen an die Feuerwehren durch die Brandschutzbedarfsplanung und die Hilfsfristen),
- steigende Kosten für den Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs in den ländlichen Gemeinden
- den Wegfall der Straßenausbaubeiträge und
- die Kosten einer guten Integration der geflüchteten Menschen in den Städten und Gemeinden?

Wir brauchen auch im Finanzausgleichsgesetz eine andere Sicht der Landespolitik für die Städte und Gemeinden nach dem Motto: Die Kraft der Demokratie kommt aus der Wurzel. Diese muss stark gemacht werden durch Gestaltungskraft für die Zukunft. Nun ist die Landesregierung am Zug, um zu zeigen, wie ernst sie es meint, mit der kommunalen Selbstverwaltung.

Ähnliche Fragen stellen sich auch auf der Bundesebene. Nach dem Auslaufen des **Solidarpaktes** und dem beschlossenen Ende des **Länderfinanzausgleichs 2020** sind die Lebensverhältnisse im Bundesgebiet bei weitem noch nicht angeglichen. Es droht sogar, dass die Schere zwischen strukturstarken Räumen und strukturschwachen wieder weiter auseinandergeht. Aber es ist keine Frage mehr der Himmelsrichtungen. Auch im Ruhrgebiet, in der Eifel, im Saarland und in Bremerhaven gibt es z.B. immense Probleme. Das erkennt man daran, wo die großen Unternehmen ihren Sitz haben, wie lange man über die Verkehrswege braucht, um z.B. an einen großen Flughafen oder Bahnhof mit ICE-Anschluss zu sein oder einfach nur ordentliches Internet zu haben. Deshalb muss weiter etwas getan werden. Das ist auch im Bund erkannt worden und im Rahmen des Koalitionsvertrages die Einsetzung einer Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ beschlossen worden. Diese hat nach einigem hin und her über die Besetzung nun ihre Arbeit aufgenommen. Ergebnisse könnte sie liefern, denn eigentlich sind die Probleme hinlänglich bekannt. Es braucht nun politischen Mut und Willen auch Lösungen zu entwickeln und konsequent umzusetzen. Kurzum: Wir brauchen einen Fonds „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ im Bund. Es geht nicht nur darum, mit Mietzuschüssen und Mietpreisbremsen die Metropolen in Deutschland zu subventionieren, sondern gerade auch die strukturschwachen Räume in allen Bundesländern, vom Ruhrgebiet, der Eifel und dem bayrischen Wald bis hin zur Seenplatte und zur Griesen Gegend zu stärken.

Das OVG in Greifswald hat in der Sache Gemeinde Perlin gegen die **Kreisumlagefestsetzung 2013** nun nach dem VG entschieden. Die kleine Gemeinde Perlin, deren Kassenkredite über 10 Jahre immer weiter angewachsen waren, die auf Antrag weder Haushaltskonsolidierungshilfen noch bescheidene Fehlbetragszuweisungen erhielt, hatte in ihrer Verzweiflung als letztes Mittel gegen die Kreisumlage geklagt. Nun hat die Gemeinde beide Verfahren vor dem Verwaltungsgericht und vor dem OVG gewonnen. Die Entscheidung des OVG bestätigt im Grunde die Handlungsempfehlungen unseres Verbandes, nach der die Gemeinden angehört werden müssen und jedes Kreistagsmitglied wissen muss, wie es den Gemeinden geht, damit im Kreistag nach dem Gebot des gemeindefreundlichen Verhaltens und dem Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme wirklich abgewogen werden kann, welche Kreisumlage man den Gemeinden zumuten kann. Auch wenn das OVG ausdrücklich nicht die 5-%-Grenze als Mindestmaß an freiwilligen gemeindlichen Aufgaben bestätigt hat, sind durch die Verfahrens- und Anhörungsrechte die Gemeinden gestärkt worden. Auch die Landkreise müssten mit dieser Entscheidung leben können.

Das Problem nun ist, dass die Landrätin aus Nordwestmecklenburg Revision eingelegt hat. Es wird wohl Jahre dauern, bis endlich Rechtssicherheit herrscht. Viele andere Gemeinden und Landkreise, in denen die Widersprüche ruhen sollten bis zur Entscheidung des OVG, sind nun auch weiter im Ungewissen.

Entscheidend bei den Kreisumlagen ist immer, dass mit Augenmaß die Entscheidungen getroffen werden und der gemeinschaftliche Mehrwert kreislichen Handelns deutlich wird. Dazu gehört auch, dass man sich auch einmal die Abschlüsse des Kreishaushaltes in den vergangenen Jahren ansieht. Und wenn z.B. die Sozialausgaben oder die Bau- und Unterhaltungsausgaben immer geringer waren als geplant, dann kann man bei der neuen Planung dort einfach mal mit Rücksicht auf die Gemeinden „die Luft“ rauslassen.

Mit den **Erleichterungen bei der Doppik** sind wir auf gutem Weg. Wichtig ist, dass die Haushalts- und Jahresabschlussunterlagen für die Ehrenamtler so verständlich werden, dass man auf dieser Grundlage tatsächlich die richtigen Schlüsse ziehen und die richtigen Entscheidungen treffen kann. Das ist vor allem für alle wichtig, die mit der Kommunalwahl neu gewählt werden. Lobend erwähnen muss man, dass nun - nachdem wir nicht nachgelassen haben mit unseren Forderungen - die Vorschläge des Innenministeriums in einigen Bereichen

auch über das hinausgehen, was zuvor eine kommunale Arbeitsgruppe im Konsens erarbeitet hat. In der nächsten Woche sollen die Vorschläge in die Verbandsanhörung gehen, dann bekommen Sie diese auf den Tisch.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

das Kabinett hat leider bisher ohne Beteiligung des Landtages den **integrierten Landesverkehrswegeplan** beschlossen. Die dort dargestellten Zahlen und Fakten sind gut aufgearbeitet. Die daraus gezogenen Schlussfolgerungen sind teils provokativ und manchmal mit den falschen Prämissen versehen. Wir verstehen das Papier deshalb als Auftakt einer offenen Diskussion. Wir verstehen allerdings nicht, dass die diagnostizierten Schrumpfungsprozesse perspektivlos zu einem Rückbau von Infrastrukturen führen sollen. Es gilt vielmehr eine Strategie zu entwickeln, wie diese Räume wieder interessanter werden können. Wichtigster Punkt ist deshalb die Erreichbarkeit dieser Räume zu verbessern. Überall auf der Welt – ob in Frankreich oder den USA - können wir derzeit beobachten, dass sich gerade die Menschen außerhalb der Ballungsräume von Politik nicht mehr ausreichend wahrgenommen fühlen. Dieser Tendenz müssen wir frühzeitig entgegenwirken, wir wünschen uns deshalb Ideen für unsere ländlichen Räume und als Basis für deren Entwicklung eine gute Erreichbarkeit nicht nur für den Individualverkehr.

Gerade in die Infrastruktur ist noch viel zu investieren. Darum waren wir über die Diskussion der Abschaffung kommunaler bewährter Finanzierungswege mehr als verwundert. Als nämlich Vertreter von Bürgerinitiativen gefordert haben, dass die Beitragserhebung für kommunalen Straßenbau abgeschafft wird. Das hatte viel von der lange schwelenden Diskussion um die sogenannten „Altanschießer“. Daher haben wir als Städte- und Gemeindetag das klar abgelehnt und stattdessen für die Beibehaltung der **Straßenausbaubeiträge** als sozial gerechtes und erforderliches Finanzierungselement für den kommunalen Straßenbau plädiert. Bereits vor zwei Jahren hatten wir in einer Landtagsanhörung diese Position erläutert und auch Vorschläge für die Verbesserung des Beitragssystems gemacht, insbesondere hatten wir Kappungsgrenzen, Veränderung der Zinsregelungen und vieles mehr vorgetragen. Nichts davon wurde aufgegriffen oder umgesetzt. Die Bürgerinitiative, die sich zunächst für ein gerechteres System einsetzte, wollte nun die Abschaffung der Beiträge. Die CSU – ehemals ein Hort der Rechtsstaatlichkeit und der repräsentativen Demokratie - erlag im Vorwahlkampf dem Druck der freien Wähler und schaffte die Straßenausbaubeiträge

ab. Der Damm war gebrochen und entfachte nun in fast allen Bundesländern eine Diskussion über die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge. Inzwischen hat sich die Koalition auch in MV für die Abschaffung dieser Beiträge eingesetzt. Noch vor einigen Monaten wollte man an dem bewährten Instrument festhalten. Jetzt die für die kommunalen Entscheidungsträger überraschende Kehrtwende! Trotz guter Argumente für den Erhalt der Beiträge. Das enttäuscht uns. Es stellt wenige zufrieden für einen hohen Preis. Nun ist die Büchse der Pandora offen und es werden schon Wünsche laut, doch auch andere Gebühren und Beiträge abzuschaffen. Wie aber sollen dann die Aufgaben der Daseinsvorsorge gerecht finanziert werden?

Immerhin ist die Landespolitik unserer Forderung gefolgt, dass der Wegfall kompensiert werden muss. Das ist wichtig und vernünftig. Ob aber die Anhebung der Grunderwerbssteuer zur Finanzierung des kommunalen Straßenbaus der richtige Weg ist, wird sicher Diskussionen bringen. Denn gerecht wird kaum sein, dass junge Familien belastet werden, die sich ein Eigenheim schaffen wollen, und auch alle die, die zu uns nach MV kommen wollen. Diese müssen nun beim Erwerb eines Grundstücks mehr Steuern zahlen, obwohl sie ihre Anliegerstraßen mit Erschließungsbeiträgen (oder im Kaufpreis) bezahlen.

Aber auch wenn wir die nunmehr angekündigten Schritte für verkehrt halten, müssen wir dafür Sorge tragen, dass kommunaler Straßenbau auch künftig finanzierbar ist und gute und auskömmliche Übergangslösungen für unsere Städte- und Gemeinden gefunden werden. Hierzu liegt uns ein erster Vorschlag der Regierung leider nicht vor, obwohl uns dies zugesagt war. Stattdessen erhielten wir ein Protokoll, dass vieles offen ließ, was aber konkret diskutiert wurde. Das ist es nicht und auch nicht für unser Mitglieder zu akzeptieren.

Ein anderes wichtiges Infrastrukturthema hat in der letzte Wochen den Bundestag beschäftigt, der die für den **Digitalpakt Schule** erforderliche Grundgesetzänderung beschlossen hat. Da der Bundestag nicht nur den Art.104a GG geändert hat, um eine Finanzierung durch den Bund zu ermöglichen, sondern gleichzeitig durch eine Änderung des Art. 104b GG festgelegt hat, dass künftig bei einer Bundesfinanzierung in Bildung die Länder in gleicher Höhe kofinanzieren müssen, haben die Ministerpräsidenten ihre Ablehnung signalisiert. Damit könnte der Digitalpakt auf unbestimmte Zeit verschoben sein. Die Papiere für den Digitalpakt sind eigentlich fertig und Mecklenburg-Vorpommern sollte davon 100 Mio. € bekommen. In den Schulen wird dieses Geld dringend gebraucht werden. Das Geld soll in alle Schulen investiert

werden und kein „Windhundprinzip“. Das Bildungsministerium möchte sich für die konkrete Verteilung und die Inhalte in einer Vereinbarung mit den kommunalen Verbänden verständigen. Hierzu soll es in der nächsten Woche erste Gespräche geben. Wir werden unser Bestes geben damit die Gelder – sollten sie kommen – möglichst unkompliziert bei den Schulträgern ankommen.

Wichtige infrastrukturelle Voraussetzungen schafft der **Breitbandausbau**. Leider erfolgt dieser nicht so zügig, wie viele sich dies wünschen würden. Dies liegt zunächst an dem komplizierten Förderverfahren und den ständigen Änderungen der Förderrichtlinie und der Förderpraxis. Zudem ist es schwierig, die erforderlichen Ausschreibungen zur Ermittlung des zu beauftragenden Telekommunikationsunternehmens schnell, rechtssicher und erfolgreich durchzuführen. Bisher sind deshalb erst drei Cluster in LUP, alle Cluster in NWM, 7 Cluster in VR, das Betreibermodell auf Rügen und einige wenige Cluster in den anderen Landkreisen vergeben und beauftragt. In den ersten Clustern wird gebaut. Trotzdem werden auch diese erst Ende 2019 fertig sein. Im übrigen wird sich der Ausbau der bisher angegangenen Cluster noch bis 2023 hinziehen. Unklar ist, wie mit den Gebieten umzugehen ist, bei denen die Telekom vor drei Jahren einen eigenwirtschaftlichen Ausbau angekündigt, diesen aber nicht umgesetzt hat. Der Bund hat zudem erklärt, dass nun auch der Aufbruch ins Gigabit-Zeitalter gefördert werden soll, womit erstmals auch Städte in den Genuss von Fördermitteln kommen sollen. Die Umsetzung wird aber nicht, wie von der Bundesregierung angekündigt, bis 2025 möglich sein, sondern schon allein wegen zu geringer Tiefbaukapazitäten, nicht genügend Material und Arbeitskräftemangel weit länger dauern.

Ein ganz anderes Thema dämmerte lange vor sich hin... Das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit will mit Beginn des nächsten Jahres mit der Startphase der **Endlagersuche** für mittel- und hochradioaktive Stoffe beginnen. Dabei will es auf Regionalkonferenzen zunächst den Landkreisen, Städten und Gemeinden das generelle Vorgehen erläutern. Die Regionalkonferenz für Norddeutschland (MV, SH, NS, HH und HB) soll am 10. Januar 2019 in Hamburg stattfinden. Die Einladungen sollen derzeit verschickt werden. Dabei gilt das „Weiße-Karten-Prinzip“. Zunächst sollen alle geologischen Formationen ermittelt werden, die in Frage kommen. Solche gibt es auch in MV. Insbesondere Salzstöcke im Landkreis LUP, MSE und VG und die Tonformationen in den Landkreisen NWM und LUP könnten in Frage kommen. Insbesondere Gemeinden aus diesen Bereichen sollten sich aktiv einbringen. Spannend wird



sein, welche weiteren Kriterien bei der Beurteilung der Geeignetheit Gewicht bekommen werden. Die Landesregierung hat hierzu eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Federführung des LU (Frau Dr. Reuther) eingerichtet. Dankenswerter Weise wurden wir von dieser in die weiteren Gespräche eingebunden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Umsetzungsphase des **Gemeinde-Leitbildgesetzes** neigt sich dem Ende zu. So ziemlich alle Gemeinden haben ihre Selbsteinschätzung abgegeben. In wenigen Fällen ist es zu Gemeindefusionen gekommen, übrigens oft bei Gemeinden, die sich als leistungsfähig eingeschätzt haben. Andere Fusionsprozesse, die mit einstimmigen Gemeindevertretungsbeschlüssen starteten, scheiterten am Bürgerwillen. Es scheint sehr leicht zu sein mit Unterschriftenlisten auch vorher kommunalpolitisch Uninteressierte zu einem Votum bezüglich der Selbstständigkeit der Gemeinden zu bringen. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen, zeigt aber auch, dass die Selbstständigkeit der Gemeinden als Wert an sich empfunden wird, mit dem sich die Bürger identifizieren. Wir fordern deshalb Landesregierung und Landtag auf, die Diskussion um die gemeindliche Strukturen zu beenden und Klarheit zu schaffen. In Einzelfällen sollte es natürlich weiter möglich sein, dass Nachbargemeinden freiwillig mit guter Beratung, wie es unsere Koordinatoren gemacht haben – und mit – allerdings maßvolleren – finanziellen Anreizen den Weg zueinander finden. Als Ziel der Landespolitik sollte eine Gemeindestrukturreform aber ausgedient haben. Es gibt keinen Zusammenhang zwischen den Gemeindegrößen und der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden. Das haben jetzt auch die FAG-Gutachter unserer Landesregierung und dem Landtag ins Stammbuch geschrieben. Dann sollte man aber auch nicht mehr an dem Ziel Gemeindestrukturreform festgehalten werden, mit dem auch immer viel Verlust von Ehrenamt verbunden ist. Nachdem in den nächsten Wochen feststehen wird, wie viele Fusionsgemeinden die reservierten Fusionsprämien in Anspruch nehmen, sollte das Land dann die übrig gebliebenen Mittel dort einsetzen, wo sie besonders gebraucht werden, nämlich bei der Entschuldung besonders finanzschwacher Gemeinden. Die entsprechenden Gemeindefusionen sind allen Beteiligten bekannt. Ein weiteres Zuwarten auf eine Entschuldung macht die Lage vor Ort nur schlechter. Für die nächste Wahlperiode wünschen sich unsere Kommunalpolitiker, dass was wir in unserer Resolution auch hineingeschrieben haben: Hände weg von den kleinen Gemeinden!

Bereits im Frühjahr traf sich unsere Landesregierung im Schloss Basthorst zum Thema **Digitalisierung** und erschuf die Digitale Agenda Mecklenburg-Vorpommern. Rund drei Monate später erläuterte die zuständige Staatssekretärin einem neu geschaffenen kommunalen Kreis, der gerade nicht der Lenkungsausschuss sein sollte, die Auswirkungen für die Kommunen. Die Erkenntnisse waren ernüchternd. Das Land hat in seiner digitalen Agenda die Digitalisierung nicht zu Ende bis zum Bürger gedacht. Dessen „Schnittstelle“ ist ja zumeist die Gemeinde, das Amt oder die Stadt. Die Auswirkungen auf die Verwaltungsprozesse in unseren Städten, Gemeinden und Ämtern, die Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes, bei dem unser Land auch Verpflichtungen für die Kommunen eingegangen ist und die Finanzierung und Organisation dieser Umsetzung spielten weder in der Digitalen Agenda noch in den Erläuterungen der Staatssekretärin eine prominente Rolle. Inzwischen hat sogar die Presse gemerkt, dass zwei Jahre nach dem Zuständigkeitswechsel für E-Government vom Innen- zum Verkehrsministerium immer noch kein Abteilungsleiter bestellt ist. Und der Unterbau dieser Abteilung ist wackelig. Es wurden keine neuen Stellen geschaffen, es gibt inzwischen noch weniger Mitarbeiter als zu innenministerialen Zeiten. Die Mitarbeiter des gemeinsamen Büros kooperatives E-Government, die von den Kommunen bezahlt werden, haben kaum Unterstützung von Landesmitarbeitern und werden ab und zu auch schon mal für ministeriale Aufgaben angefordert. Vor allem liegt auf ihren Schultern die Umsetzung des Online-Zugangsgesetz.

Hier hat unser Land unseres Erachtens an der falschen Stelle „hier“ gerufen. Mecklenburg-Vorpommern ist nun federführend für alle Prozesse im Bereich Bauen und Wohnen. Die Bayern und Baden-Württemberger als Co-Partner sollen unter Leitung unseres Ministeriums die entsprechenden Verwaltungsprozesse strukturieren und digitalisieren. Erst lange nach dieser Meldung unseres Landes gegenüber dem IT-Planungsrat gab es dazu ein Schreiben an die Kommunen mit der Bitte Mitarbeiter für rund 40 Arbeitsgruppen und Untergruppen zur Verfügung zu stellen – was bei den Adressaten auf Verwunderung bis Erheiterung stieß.

Dabei gibt es die Instrumente für gemeinsames E-Government, den Lenkungsausschuss, das gemeinsame Büro und als Rechtsgrundlage eine Vereinbarung. Diese Instrumente werden aber nicht für Kommunikation genutzt. Die Arbeit unseres verdienstvollen Zweckverbandes Elektronische Verwaltung wird erschwert, anstatt das sich die Verantwortungsträger im Infrastrukturministerium freuen, dass dieser Zweckverband viele gerade kleine

Verwaltungen zusammenfasst, an die Hand nimmt und ihnen wichtige Hilfen gibt.

Der Städte- und Gemeindetag ist im engen Kontakt mit den Landkreistag dabei den Lenkungsausschuss, vielleicht auch gegen die „Nichtlenker“ aus dem Infrastrukturministerium zu aktivieren und die Entscheidungen anzuschieben, die notwendig sind, damit Land, Landkreise und Städte und Gemeinden ihre Verpflichtungen für die Bürger erfüllen können. Glauben Sie uns - das ist ein Bohren dicker Bretter. Hier gibt es viele Egoismen, auch auf kommunaler Seite, zu einem gemeinsamen zusammen zu führen. Die Antwort kann aber nur im gemeinsamen Handeln liegen. Wir arbeiten dran!

Sehr geehrte Mitglieder des Landesausschusses,

mit dem Jahreswechsel rutschen wir in ein **Kommunalwahljahr** hinein. Da werden manche Aktivitäten, Anträge, Pressemitteilungen und manchmal sogar Entscheidungen mehr in Richtung Wahlvolk gemünzt als es vernünftig ist. Wir sprachen im anderen Zusammenhang bereits davon. Die Wahlen sind aber nicht nur Tummelfeld der politischen Parteien, sondern auch der Wählergruppen und hoffentlich vieler Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterkandidaten. Die Wahlen sind wie immer auch eine große organisatorische Herausforderung für unsere Verwaltungen. Die kann nur gelingen, wenn die Rahmenbedingung vom Land klar und rechtzeitig geliefert werden. Seit letzter Woche haben wir endlich die Festlegung des Wahltermins durch die Landesregierung und damit die Zusammenlegung mit den Europawahlen am 26. Mai 2019.

Wir können es nachvollziehen, wenn jetzt das Kommunalwahlrecht dem Europawahlrecht angeglichen wird, da wieder beide Wahlen gemeinsam stattfinden. Im Referentenentwurf zur Landes- und Kommunalwahlordnung sollte aber die Frist zur Beantragung von Briefwahl entgegen dem Europawahlrecht rein für die Kommunalwahlen nach „hinten“ gezogen werden, so dass wir am Tag vor den Wahlen noch unsere Rathäuser und Ämter hätten verstärken müssen und dann erst die Wählerverzeichnisse fertigstellen könnten. Dem haben wir in unserer Stellungnahme energisch widersprochen, was im Innenministerium wohl zu einem Umdenken führte. Erfreulicherweise ist auch geplant, die Erfrischungsgelder für Wahlvorstände leicht von 21 € auf 25 € und für Vorsitzende auf 35 € anzuheben – wie es dem Europa-

und Bundeswahlrecht bereits gilt. Das ist überfällig und sinnvoll und sollte schnell geklärt werden, um unseren Mitgliedern zu helfen, die Wahlvorstände zu rekrutieren.

Soweit zum organisatorischen Teil der Wahlen. Die Frage ist aber auch, ob sich für das entscheidende Ehrenamt des ehrenamtlichen Bürgermeisters genügend geeignete Kandidaten finden. Aufgrund der Initiative einiger Bürgermeister, die sich an den Aufwandsentschädigungen der Kollegen in Sachsen orientierte, ist bei den ehrenamtlichen Bürgermeistern eine Diskussion über die Höhe der Aufwandsentschädigung entfacht worden. Wir sollten diese Initiative aufnehmen und an das Land herantragen. Die Aufwandsentschädigungen, die jetzt von den Gemeinden festgelegt werden dürfen, stellen keinen Anreiz für eventuelle Kandidaten, vor allem auch nicht immer eine ausreichende Entschädigung dar. Unsere ehrenamtlichen Bürgermeister sind Kümmerer für die Bürger, Inspiratoren der Dorfgemeinschaft, Kontrolleure der Amtsverwaltungen und Petenten an diversen Fördertöpfen des Landes. Angesichts der kommunalen Finanzausstattung ist es für Bürgermeister, die Schulen zu renovieren oder zu bauen und Kitas zu erweitern haben oder Straßen bauen müssen, nicht mehr möglich, aus Haushaltsmitteln der Gemeinde diese Vorhaben alleine zu stemmen. Dort, wo sich nicht nur die Amtsverwaltung, sondern auch die Bürgermeister persönlich um die Fördermittel kümmern und auch ihre ganz persönlichen und politischen Kontakte einbringen, geschieht eher etwas als dort, wo man darauf wartet, dass die eigene Gemeinde irgendwann auch einmal dran ist, wenn die Argumente nur ausreichend sind. Die Bürgermeisterei ist – auch angesichts vieler Egoismen bei den Bürgern und einer auseinander driftenden Zivilgesellschaft – nicht einfacher geworden. Deswegen sollte das Land es den Gemeinden erlauben, die bisherigen Entschädigungen um ein „angemessenes Schmerzensgeld“ zu erhöhen und die Höchstbeträge in der Entschädigungsverordnung entsprechen aufheben. Es bleibt natürlich Sache der einzelnen Gemeindevertretungen in ihrer Hauptsatzung zu regeln, inwieweit sie von dieser Option auch Gebrauch macht. Angemessen wäre es!

### **3. Abschluss und Ausblick**

Ein Thema wird neben den Wahlkämpfen in 2019 unser Jahr 2019 prägen. Es ist die Grundsteuer, die im nächsten Jahr nach der klaren Aufgabenbeschreibung des Bundesverfassungsgerichts zu regeln ist. Gelingt das nicht, dann ist die verlässlichste Einnahmequelle der Kommunen weg, die so vieles möglich macht, gerade an

freiwilligen Leistungen. Das würde uns noch abhängiger vom Land und den Fördertöpfen machen. Aber wir hoffen noch. In dieser Woche nun hat der Bundesfinanzminister Olaf Scholz zwei Modelle zur Neuregelung zur Grundsteuer vorgelegt. Die heißen in Kurzform WUM und WAM. Soll in Langform bedeuten: Wertunabhängiges und wertabhängiges Modell. Ohne auf die Einzelheiten einzugehen, die in den nächsten Monaten zu diskutieren sein werden, würde beim Wegfall der Grundsteuer genau die Beziehung Eigentümer-Gemeinde gekappt werden, die den ansässigen Bürger mit der Gemeinde verbindet. Das wird manchen Bürger nicht interessieren. Doch wenn deutlich wird, wie viele kommunale Leistungen an dieser Finanzierungsquelle hängen, dann könnte sich dieser Blick ändern. Wir müssen das, was wir in Städten und Gemeinden leisten, besser vermarkten und erklären. Was wären nämlich Bund und Land ohne Städte und Gemeinden ... ? Haus ohne Fundament oder Baum ohne Wurzel? Sehen wir in die Geschichte dann gab es die meisten Gemeinden und Städte schon vor dem Kaiserreich 1871 und vor den Ländern ohnehin. Diese Identität sollte uns prägen und mit Respekt erfüllen. Daraus zieht unsere kommunale Selbstverwaltung ihre Kraft und auch Legitimation.

Dieses Selbstvertrauen sollte uns durch die Festtage tragen, diese genießen und mit voller Kraft in die Diskussion im nächsten Jahr starten lassen, wie kraftvoll und gestaltungsmächtig unsere gemeindliche Selbstverwaltung sein soll. Wir haben gute Argumente und hoffen in der Landesregierung und im Landtag verständige Partner zu finden. Denn unser Land soll gemeinsam gewinnen.